

08 MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF



Hauptplatz 1
2434 – Götzendorf/Leitha

P R O T O K O L L

über die
ordentliche Sitzung
des

G E M E I N D E R A T E S am Dienstag, dem **14.05.2019**

im Amtshaus Götzendorf/Leitha.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:56 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.05.2019 per
E-Mail Kurrende

Anwesend waren:

ÖVP:

Bgm. Kurt **Wimmer**
GfGR Gerhard **Mörk**
GfGR Dietmar **Sadnek**
GfGR Martina **Rzeczniczek-Gass**
GR Josef **Wittner**
GR Rudolf **Sandruschitz**
GR Martin **Hölzl**
GR Leopold **Winter**
GR Elisabeth **Schlembach**

SPÖ:

GfGR Johann **Ackermann**
GfGR Verena **Slavik, MA**
GfGR Ing. Emanuel **Rauch**
GR Harald **Hinterobermaier**
GR Mag. Katja **Cech-Kramer**
GR Mario **Kopecky**

FPÖ:

Vzbgm. Doris **Görlich**
GR Ing. Bernhard **Skaumal**

Entschuldigt abwesend: GR Christian **Hitter**, GR Ursula **Fede**, GR Christian **Kopecky**

Vorsitzender: **Bgm. Kurt WIMMER**

Schriftführerin: Doris Matijevic

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die gesamte Sitzung wurde mittels Tonband aufgezeichnet.

Bürgermeister Kurt Wimmer eröffnet um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Kurt Wimmer:
Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 NÖ GO

Der Bürgermeister Kurt Wimmer von Götzendorf/Pischelsdorf stellt gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Im Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha soll einen Grundsatzbeschluss über die Entwicklung eines gemeinsamen Betriebsgebietes zwischen den Gemeinden Götzendorf und Ebergassing gefasst werden.

Im Rahmen einer Kooperation zur Entwicklung eines gemeindeübergreifenden Betriebsgebietes an der Mannersdorfer-Straße (Grst. 1703, KG Götzendorf) wird zwischen der Marktgemeinde Götzendorf a. d. Leitha und der Gemeinde Ebergassing folgendes vereinbart:

Die für das Grundstück 1703, KG Götzendorf notwendige infrastrukturelle Erschließung (Verkehrsanbindung, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung usw.) soll an die Infrastrukturnetze der Gemeinde Ebergassing angebunden werden.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 15a behandelt werden.

The image shows several handwritten signatures in blue and red ink. On the left side, there are three blue signatures: 'Joel M.H.', 'Sord', and 'Ab Goidl'. On the right side, there are several signatures, including 'm-L', 'per', 'ms', 'per', and 'Allenberg Elisabeth'.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 15a behandelt werden.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Kurt Wimmer:
Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 NÖ GO

Der Bürgermeister Kurt Wimmer von Götzendorf/Pischelsdorf stellt gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha soll ein Übereinkommen mit S & O Energie – u. Liegenschaftsverwertung GmbH zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der B 15 beschliessen.

ÜBEREINKOMMEN

Die Gemeinden Ebergassing und Götzendorf beabsichtigen zur Anbindung des Ortsteiles Neupischelsdorf die Errichtung eines Kreisverkehrs an der B15 im Bereich der südlichen Ortseinfahrt nach Ebergassing. Zur Herstellung dieses Bauwerkes werden Teilflächen der Grundstücke 240/3 und 239/1 beide KG Ebergassing, sowie 1691 und 1703 beide KG Pischelsdorf, welche im Eigentum der Marenzi Privatstiftung stehen benötigt. In Summe werden durch das Bauvorhaben rund 2.500 m² Grundfläche der Marenzi Privatstiftung auf Dauer beansprucht. Das genaue Flächenausmaß wird nach den Bautätigkeiten im Zuge einer Schlussvermessung festgestellt.

Die Marenzi Privatstiftung räumt den Gemeinden Ebergassing und Götzendorf, bzw. beauftragten Dienststellen des Landes Niederösterreich und Baufirmen ausdrücklich das Recht ein, den geplanten Kreisverkehr entsprechend den vorliegenden Planungen und den diesbezüglichen Bewilligungsbescheiden, auf den Grundstücken der Marenzi Privatstiftung herzustellen.

Die Marenzi Privatstiftung sichert mit dem vorliegenden Übereinkommen zu, die entsprechenden Teilflächen auf Basis eines, der Schlussvermessung entsprechenden Teilungsplanes an die Gemeinden zu einem Preis von 7,0 €/m² zu verkaufen. Der Verkaufspreis ergibt sich aus den abgeschlossenen Rechtsgeschäften der Gemeinde Götzendorf im Zuge der dzt. in Bau befindlichen Bahnüberführung der B15, in unmittelbarer Nähe des ggst. Projektgebietes.

Im Gegenzug sichern die Gemeinden die fristgerechte Bezahlung des Kaufpreises zu. Die S&O Energie- und Liegenschaftsverwertung GmbH, welche beabsichtigt die mit dem Kreisverkehr erschlossenen, angrenzenden Flächen der Marenzi Privatstiftung künftig zu entwickeln und zu verwerten, sichert den Gemeinden eine Kostenbeteiligung zum Kreisverkehr in der Höhe von einem Drittel der Gesamterrichtungskosten, maximal jedoch € 100.000 zu.

Die Gesamterrichtungskosten umfassen die Baukosten sowie Planungs- und Vermessungskosten abzüglich etwaiger Landesförderungen.

Ebenso sichert die S&O Energie- und Liegenschaftsverwertung GmbH zu, allfällige Beiträge zur Errichtung von Infrastrukturanlagen im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs bis zu einer Höhe von maximal € 20.000 zu übernehmen.

Ebergassing am

*Gemeinde Ebergassing
Gemeinde Götzendorf
Marenzi Privatstiftung
S&O Energie- und Liegenschaftsverwertung GmbH*

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 15b behandelt werden.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnung

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 12.03.2019
2. Prüfungsausschuss vom 23.04.2019
3. Freigabe Grundstück P. 709/2
4. Antrag Verwendung Gemeindewappen
5. Angebot Fa. Paikl
6. Verordnung Parkstreifen
7. Bericht über die Entwicklung der Finanzgeschäfte
8. Bericht Gebarungseinschau Land Nö
9. Sanierung Kirche
10. Freigabe Grundstück P. 184/4
11. Teilungsplan – Änderung Grundstücksgrenzen
12. Strabag
13. B 15 Rohrdurchführungen
14. Grundeinlöse B 15
15. B 15 Kreisverkehr
- 15a. Dringlichkeitsantrag Grundsatzbeschluss gemeinsames Betriebsgebiet
- 15b. Dringlichkeitsantrag Übereinkommen S & O
16. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

17. Personalangelegenheiten

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll von der Sitzung vom 12.03.2019

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu dem Gemeinderatsprotokoll vom 12.03.2019 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

2. Prüfungsausschuss vom 23.04.2019

Am 23.04.2019 kam die Obfrau des Prüfungsausschusses Fr. Mag. Katja Cech Kramer zu einer unangesagten Kassaprüfung um 18.30 Uhr aufs Gemeindeamt.

Eine unangesagte Kassakontrolle sollte sinnvollerweise während der Arbeitszeit und wenn kein Parteienverkehr ist, erfolgen. Die Sitzung am 23.04.2019 kam dann nicht zustande, da der Prüfungsausschuss nicht beschlussfähig war. (Obfrau Mag. Cech Kramer und GR Bernhard Skaumal waren anwesend)

Wir bieten unseren Gemeindebürgern einmal pro Woche am Abend die Möglichkeit, die Gemeindedienste in Anspruch zu nehmen, hier sollen auch die Gemeindebediensteten für die Bürger da sein.

Daher ersuche ich in Zukunft dies bei der Terminfindung zu berücksichtigen, damit die Parteienverkehrszeiten ungestört durchgeführt werden können.

Die Prüfungsausschussobfrau gibt den nächsten Prüfungsausschusstermin am 26.06.2019 bekannt.

Zur Debatte sprachen:

Bgm. Kurt Wimmer

GR Mag. Katja Cech-Kramer

3. Freigabe Grundstück P. 709/2

Für das Grundstück P. 709/2 soll die Freigabe der Aufschließungszone in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden, damit das Bauvorhaben von der Firma Rewe GmbH von der BH bewilligt werden kann.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Freigabe der Aufschließungszone für das Grundstück P. 709/2 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

4. Antrag Verwendung Gemeindewappen

Herr Leopold Winter und Herr Markus Behm haben den Antrag gestellt, das Gemeindewappen für den monatlichen Bauernmarkt zu verwenden.
Das Gemeindewappen ist in ihrem Logo integriert.

GR Leopold Winter verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens für den monatlichen Bauernmarkt erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

GR Leopold Winter nimmt an der Sitzung wieder teil.

5. Angebot Fa. Paikl

Für die örtliche Bauaufsicht und auch die Planerleistungen hat das Büro DI Paikl für den Straßenbau 2019 ein Angebot in Höhe von € 29.998,08 brutto gelegt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Auftragsvergaben an das Büro DI Paikl in Höhe von € 29.998,08 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:

Bgm. Kurt Wimmer

GfGR Gerhard Mörk

GR Harald Hinterobermaier

6. Verordnung Parkstreifen

Bei der neuen Volksschule soll zur Erhaltung der Sicherheit ein Halte- u. Parkverbot beschlossen werden.

Nachfolgende Verordnung soll im Gemeinderat beschlossen werden:

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha als die gemäß § 94d Z. 4 lit a StVO 1960 und § 38 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständige Behörde, ordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit b Z. 1 StVO 1960 zur Sicherung der Zufahrt zur Volksschule beziehungsweise zum Gemeindesaal nachstehende Verkehrsmaßnahme an:

Auf dem Parkstreifen entlang des GH Paus gilt im direkten Einfahrtsbereich zur Volksschule / zum Gemeindesaal ein Halte- und Parkverbot auf einer Breite von 4 Meter.

Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“, rechter Hand der Einfahrt aufgestellt, mit den Zusatztafeln „←4m“ und „Feuerwehruzufahrt“ werden aus Gründen der Sicherheit, Leitung und Ordnung des ruhenden und sich bewegenden Verkehrs aufgestellt.

Die beiliegende Plandarstellung A ist integrierter Bestandteil dieser Verordnung des Bürgermeisters.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 nach deren zweiwöchigen Kundmachung und mit der Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung Verordnung Halte- und Parkverbot bei der Volksschule erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

7. Bericht über die Entwicklung der Finanzgeschäfte

Laut Gemeindeordnung § 69 a Finanzinstrumente Abs. 4 hat der Bürgermeister den Gemeinderat über die Entwicklung der Finanzgeschäfte, Darlehenszinssätze, Guthabenzinsen, Darlehensentwicklung sowie über Neuaufnahmen und Rückzahlungen der Darlehen zu informieren.

Bürgermeister Kurt Wimmer berichtet lt. Beilage A über die Entwicklung der Finanzgeschäfte.

Der Gemeinderat hat den Bericht des Bürgermeisters über die Entwicklung der Finanzgeschäfte zur Kenntnis genommen.

8. Bericht Gebarungseinschau Land NÖ

Der Bericht der Kassaprüfung des Landes NÖ wird dem Gemeinderat vollinhaltlich durch Bürgermeister Kurt Wimmer zur Kenntnis gebracht. Ebenfalls wird die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

9. Sanierung Kirche

Die Pfarrkirche in Pischelsdorf muss saniert werden, hierfür liegt bereits ein Angebot in Höhe von € 150.000,-- sowie ein Finanzierungsvorschlag von Pfarrer Dr. Michalski vor.

Die Kosten für die Sanierung betragen anteilig für die Gemeinde 40.000,--, Raten auf 10 Jahre, somit pro Jahr € 4.000,--.

Mehrkosten würden von der Erzdiözese übernommen werden, hierfür gibt es eine mündliche Zusage.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für finanzielle Unterstützung auf 10 Jahre á € 4.000,-- für die Kirchensanierung erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:

Bgm. Kurt Wimmer

Vzbgm. Doris Görlich

GR Harald Hinterobermaier

10. Freigabe Grundstück P. 184/4

Für das Grundstück P. 184/4 wurde das Ansuchen um Freigabe der Aufschließungszone von Herrn Vock Josef am 15.04.2019 gestellt. Die Freigabe der Aufschließungszone muss in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden, jedoch gibt es für dieses Grundstück keinen Kanal- und auch keinen Wasseranschluss.

GfGR Verena Slavik bitte um Sitzungsunterbrechung, 20.55 Uhr

Wiederaufnahme der Sitzung um 20.59 Uhr

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat kann der Freigabe für die Aufschließungszone des Grundstückes P. 184/4 an Herrn Vock Josef, aufgrund der fehlenden Infrastruktur, nicht zustimmen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: ÖVP+FPÖ 11 Ja
SPÖ 6 Nein*

Zur Debatte sprachen:

Bgm. Kurt Wimmer
GfGR Martina Rzecznicek-Gass
GR Harald Hinterobermaier
GfGR Gerhard Mörk
GfGR Johann Ackermann
GR Mag. Katja Cech-Kramer
GfGR Verena Slavik, MA

11. Teilungsplan – Änderung Grundstücksgrenzen

Frau Karin Kargl und Herr Christoph Supper treten laut Teilungsplan GZ 3928 ohne Entschädigung 8 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde an das Grundstück P. 540 ab.
Bei diesem Teilungsplan werden nur die Grundgrenzen bereinigt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Teilungsplan GZ 3928, damit die unentgeltliche Abtretung von 8 m² in das öffentliche Gut erfolgen kann, erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

12. Strabag

Im Gemeinderat am 12.03.2019 wurden Angebote für die Straßensanierung beschlossen.
Aufgrund Änderungen in der Florianigasse, Granderweg und Gehweg Pischelsdorf müssen Ergänzungsbeschlüsse gefasst werden:

Florianigasse Differenz aufgrund Entwässerung, Einlaufgitter, Unterbau u. Randsteine	€ 15.262,40
Gradnerweg Differenz	–,- € 2.339,83
Gehweg Pischelsdorf Differenz (2x Saalbach, Einlaufgitter)	–,- € 8.760,11
Differenz gesamt	€ 26.362,34

Zusätzlich soll folgendes Angebot beschlossen werden:

Einlaufschacht sanieren Hauptstraße GÖ	€ 3.051,64
--	------------

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Auftragsvergabe an die Firma Strabag erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

13. B 15 Rohrdurchführungen

Die Kosten für die Rohrdurchführungen an der B 15 wurden vom Land NÖ ausgeschrieben. Diese betragen anteilig für Götzendorf € 21.716,64 brutto.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Kostenübernahme in Höhe von € 21.716,64 brutto erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

14. Grundeinlöse B 15

Bei der Überführung B 15 mussten die Güterwege verbreitert werden, hierfür sind die Grundeinlösungen vom Planungsbüro neu berechnet worden.

Für den Erwerb der Mehrflächen soll ein Grundsatzbeschluss zu den gleichen Konditionen gefasst werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Grundsatzbeschluss zu den Ergänzungen der Grundeinlösungen B 15 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:

Bgm. Kurt Wimmer

GfGR Verena Slavik, MA

GfGR Gerhard Mörk

GR Martin Hölzl

Vzbgm. Doris Görlich

GfGR Ing. Emanuel Rauch

15. B 15 Kreisverkehr

Es gibt ein Übereinkommen zwischen Land Nö, Gemeinde Ebergassing und Gemeinde Götzendorf für die Errichtung des Kreisverkehrs an der B 15.

Diese Kosten für den Kreisverkehr betragen für die Marktgemeinde Götzendorf 1/2, max. € 150.000,--.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Kosten des Kreisverkehrs in Höhe von € 150.000,-- erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

15a. Dringlichkeitsantrag Grundsatzbeschluss gemeinsames Betriebsgebiet

Es soll einen Grundsatzbeschluss über die Entwicklung eines gemeinsamen Betriebsgebietes zwischen den Gemeinden Götzendorf und Ebergassing gefasst werden.

Im Rahmen einer Kooperation zur Entwicklung eines gemeindeübergreifenden Betriebsgebietes an der Mannersdorfer-Straße (Grst. 1703, KG Götzendorf) wird zwischen der Marktgemeinde Götzendorf a. d. Leitha und der Gemeinde Ebergassing folgendes vereinbart:

Die für das Grundstück 1703, KG Götzendorf notwendige infrastrukturelle Erschließung (Verkehrsanbindung, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung usw.) soll an die Infrastrukturnetze der Gemeinde Ebergassing angebunden werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines gemeinsamen Betriebsgebietes erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

15b. Dringlichkeitsantrag Übereinkommen S & O

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha soll ein Übereinkommen mit S & O Energie – u. Liegenschaftsverwertung GmbH zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der B 15 beschliessen.

ÜBEREINKOMMEN

Die Gemeinden Ebergassing und Götzendorf beabsichtigen zur Anbindung des Ortsteiles Neupischelsdorf die Errichtung eines Kreisverkehrs an der B15 im Bereich der südlichen Ortseinfahrt nach Ebergassing. Zur Herstellung dieses Bauwerkes werden Teilflächen der Grundstücke 240/3 und 239/1 beide KG Ebergassing, sowie 1691 und 1703 beide KG Pischelsdorf, welche im Eigentum der Marenzi Privatstiftung stehen benötigt. In Summe werden durch das Bauvorhaben rund 2.500 m² Grundfläche der Marenzi Privatstiftung auf Dauer beansprucht. Das genaue Flächenmaß wird nach den Bautätigkeiten im Zuge einer Schlussvermessung festgestellt.

Die Marenzi Privatstiftung räumt den Gemeinden Ebergassing und Götzendorf, bzw. beauftragten Dienststellen des Landes Niederösterreich und Baufirmen ausdrücklich das Recht ein, den geplanten Kreisverkehr entsprechend den vorliegenden Planungen und den diesbezüglichen Bewilligungsbescheiden, auf den Grundstücken der Marenzi Privatstiftung herzustellen.

Die Marenzi Privatstiftung sichert mit dem vorliegenden Übereinkommen zu, die entsprechenden Teilflächen auf Basis eines, der Schlussvermessung entsprechenden Teilungsplanes an die Gemeinden zu einem Preis von 7,0 €/m² zu verkaufen. Der Verkaufspreis ergibt sich aus den abgeschlossenen Rechtsgeschäften der Gemeinde Götzendorf im Zuge der dzt. in Bau befindlichen Bahnüberführung der B15, in unmittelbarer Nähe des ggst. Projektgebietes.

Im Gegenzug sichern die Gemeinden die fristgerechte Bezahlung des Kaufpreises zu. Die S&O Energie- und Liegenschaftsverwertung GmbH, welche beabsichtigt die mit dem Kreisverkehr erschlossenen, angrenzenden Flächen der Marenzi Privatstiftung künftig zu entwickeln und zu verwerten, sichert den Gemeinden eine Kostenbeteiligung zum Kreisverkehr in der Höhe von einem Drittel der Gesamterrichtungskosten, maximal jedoch € 100.000 zu.

Die Gesamterrichtungskosten umfassen die Baukosten sowie Planungs- und Vermessungskosten abzüglich etwaiger Landesförderungen.

Ebenso sichert die S&O Energie- und Liegenschaftsverwertung GmbH zu, allfällige Beiträge zur Errichtung von Infrastrukturanlagen im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs bis zu einer Höhe von maximal € 20.000 zu übernehmen.

*Ebergassing am
Gemeinde Ebergassing
Gemeinde Götzendorf
Marenzi Privatstiftung
S&O Energie- und Liegenschaftsverwertung GmbH*

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für das Übereinkommen mit S & O Energie – u. Liegenschaftsverwertung GmbH zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der B 15 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:

GR Harald Hinterobermaier

Bgm. Kurt Wimmer

GfGR Gerhard Mörk

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

16. Anfragen

.) Bürgermeister Kurt Wimmer informiert, dass die Firma Sonnhof Windpark GmbH neuerlich das Vorhaben „Windpark Pischelsdorf“, als verkürztes Verfahren, eingereicht hat. Bei diesem verkürzten Verfahren muss die Gemeinde innerhalb von 4 Wochen eine Stellungnahme abgeben.

Dr. Cabjolkysy hat schon für das vorherige Projekt unsere Stellungnahme verfasst. Wir hatten heute einen Termin mit Herr Dr. Cabjolkysy. Dieser wird wieder eine Stellungnahme verfassen, da die eingereichten Unterlagen noch vom alten Antrag sind. Auch mit dem Land NÖ (Fr. Dr. Breyer) wurde von Bürgermeister Kurt Wimmer schon Kontakt aufgenommen.

.) Bezüglich Kanaleinleitung Neu-Pischelsdorf hat es bereits mehrere Termine in Ebergassing und auch in Götzendorf, in Beisein von den Geschäftsführern vom Abwasserverband Schwechat und Bruck, gegeben.

Die Marktgemeinde Götzendorf hat bei der Errichtung von der Druckleitung nach Wienerherberg im Jahr 1994 ATS 400.000,-- und für 500 Einwohnergleichwerte die Kosten bezahlt.

Für die Kanalbenützung wurde uns von der Gemeinde Ebergassing jährlich als Akonto € 10.900,91 netto in Rechnung gestellt. Nun möchte die Gemeinde Ebergassing für die letzten 10 Jahre die Abrechnung nach der tatsächlichen Einwohneranzahl vorschreiben.

Dies wären für die letzten 10 Jahre gesamt € 144.893,52. Diese Kosten waren bis jetzt nicht bekannt. D. h. nicht im VA 2019 erfasst. Die Finanzierung wäre vollkommen offen.

.) GR Leopold Winter bedankt sich beim Gemeinderat für die Verwendung des Gemeindewappen.

.) GR Harald Hinterobermaier bedankt sich beim Gemeinderat für die Pokalspende zum Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerb am Samstag, dem 18.05.2019, und lädt alle dazu ein.

) Bgm. Kurt Wimmer: Radwandertag am 16.06.2019 – der Abschluss vom Radwandertag ist dieses Mal beim Gasthaus Paus

) Vizebürgermeisterin Doris Görlich fragt an, wann und ob es eine Kulturausschusssitzung gibt, da schon länger keine Sitzung mehr war und schon öfters urgiert wurde.

17. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Bittet die Zuhörer den Saal zu verlassen.

Abstimmungsergebnis im nicht öffentlichen Protokoll.

Sitzung wird um 21:56 Uhr geschlossen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer

Protokollunterzeichner: Bürgermeister Kurt Wimmer, Schriftführer Doris Matijevic,
GfGR Martina Rzecznicek-Gass, GfGR Verena Slavik,
Vizebgm. Doris Görlich